

| | | |
|---|---------------------|--|
| Drucksachen-Nr. BV/027/2020/2 | Datum 15.06.2020 | |
|---|---------------------|--|

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat III / Landwirtschafts- und Umweltamt

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

| Beratungsfolge | Datum | Stimmenverhältnis | | | | Lt. Beschlussvorschlag | Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt) |
|--------------------|------------|-------------------|------|-------------------|------------|------------------------|--|
| | | Ja | Nein | Stimmenenthaltung | Einstimmig | | |
| Kreistag Uckermark | 17.06.2020 | | | | | | |

Inhalt:

Verfahren zur Verleihung des Umweltschutzpreises des Landkreises Uckermark ab 2020

Wenn Kosten entstehen:

| | | | |
|---|--|---------------------------|--|
| Kosten 2.000,- € € | Produktkonto | Haushaltsjahr 2020 | <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: € | Deckungsvorschlag: Leistungen durch Dritte | | |

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, den Umweltschutzpreis des Landkreises Uckermark ab 2020 jährlich nach der als Anlage beigefügten Verfahrensweise zu verleihen.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Karsten Stornowski
Dezernent

Begründung:

Der Kreistag hat am 04.12.2019 einstimmig beschlossen, dass die Landrätin ab 2020 den Umweltschutzpreis des Landkreises Uckermark verleiht (AN/200/2019). Alle zwei Jahre wird dieser Preis ausschließlich für Kinder und Jugendliche ausgeschrieben. Der erste Preis 2020 soll ausdrücklich an diese Gruppe gehen.

Die als Anlage beigefügte Vergaberichtlinie regelt insbesondere

- Ziel und Zweck des Preises,
- die Höhe des Preisgeldes,
- die Teilnahmebedingungen sowie
- Einzelheiten zum Ausschreibungsverfahren, zur Auswahl der Preisträger und zur Preisverleihung.

Anlagenverzeichnis:

Verfahren zur Verleihung des Umweltschutzpreises des Landkreises Uckermark